



IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim
Email: vorstand@iedf.de Homepage: www.iedf.de

Mannheim/Berlin, den 15.02.2021

Frau
Dr. Anna Kaminsky – Bundesstiftung Aufarbeitung
Kronenstraße 5
10117 Berlin

DDR-Flüchtlinge
Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt Erhöhung der Altersbezüge von ehemaligen SED-Staatsbediensteten

Sehr geehrte Frau Dr. Kaminsky,

vielleicht haben Sie noch keine Zeit gefunden, uns auf unseren Brief vom 10.01.2021 zu antworten.

Die Ignoranz der Bundesregierung gegenüber der gesellschaftlichen Gruppe der ehemaligen DDR-Flüchtlinge und Verfolgten des SED-Regimes hatten wir Ihnen und Ihrem Justiziar, Herrn Dr. Zabel, in unserer bisherigen Kommunikation hinreichend deutlich darlegen können. Wir haben Sie auch über die jüngere Entwicklung (besser: Nichtentwicklung) auf dem laufenden gehalten. Diese ist im übrigen auf der Internetseite www.flucht-und-ausreise.info, konkret unter dem Link „*Monologe mit der Bundeskanzlerin – Das gesammelte Schweigen von Frau Dr. Merkel*“, nachzuverfolgen.

Inzwischen ist eine neue Erfahrung hinzugekommen.

Wir, die „Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.“ (VOS) und „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) möchten Sie auf einen Zuwachs der politischen Schiefelage in unserer Gesellschaft aufmerksam machen. Wir haben die Bundeskanzlerin in dieser Angelegenheit bereits angeschrieben, rechnen aber aus Erfahrung damit, dass wir auch in diesem Falle von ihr keiner Antwort gewürdigt werden.

Kürzlich wurde durch Medienmitteilungen (PM vom 13.01.2021) öffentlich bekannt, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Altersbezüge von systemnahen SED-Staatsbediensteten zu erhöhen. Nebenbei erfuhr man, dass eine solche Maßnahme in anderen Bundesländern bereits vor Jahren realisiert worden ist.

Im Kontrast dazu ist festzustellen, dass die ehemaligen Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR im gesellschaftlichen und politischen Niemandsland eingesperrt bleiben sollen. Ihr Vorbringen wird von der Bundesregierung planmäßig ignoriert, geschweige denn dass ihre berechnete Beschwerde rechtsstaatlich sauber untersucht und der Konflikt gelöst wird.

Deren Rentenanwartschaften waren anlässlich des Beitritts der DDR ohne Mitwirkung des Gesetzgebers durch eine politische Entscheidung (Originalton BMAS!) gecancelt worden. Die Bundesregierung weigert sich bis heute, die Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn zu heilen.

Es ist höchst befremdlich, dass die Politik denen, die als systemnahe Funktionäre der ehemaligen DDR dem SED-Regime treu bis zum Zusammenbruch gedient hatten, im wiedervereinigten Deutschland zu besseren Altersbezügen zu verhelfen pflegt. Der Kuschelkurs der Bundesregierung gegenüber der DDR-Nomenklatura lässt sich weit zurückverfolgen.

Die behutsame Behandlung der ehemaligen Systemträger des SED-Regimes bereits kurz nach der Herstellung der deutschen Einheit hatte schon das Bundesverwaltungsamt in die Hand genommen:

„Aufruf zur Feststellung von Rentenansprüchen und Anwartschaften aus einem Sonderversorgungssystem der bewaffneten Organe der ehemaligen DDR“.

Eine Hilfestellung mit Signalwirkung, zumal dieser Aufruf mehrfach erfolgte, damit auch der letzte der Adressaten erreicht wird.

Für die DDR-Flüchtlinge hatte es keinen Anlass gegeben, davon ausgehen zu müssen, dass ihre Rentenanwartschaften unter Berufung auf den Beitritt der DDR einem Paradigmenwechsel mit üblen Folgen unterzogen werden sollten. In einem solchen Falle hätte das Bundesverwaltungsamt sicherlich Hilfestellung geleistet. Oder Hilfestellung gewähren müssen, wenn der Gesetzgeber die Rentenüberleitung auch an die DDR-Altübersiedler adressiert hätte. Eine derartige Aufklärung oder gar Hilfestellung aber hatte es nicht gegeben. Denn diese Adressierung ist nachträglich, von außen, ohne Kenntnis des Gesetzgebers, in aller Diskretion erfolgt.

Da auch die Rentenversicherer nicht über eine angebliche Löschung und Neubewertung der Rentenanwartschaften von DDR-Altübersiedlern informiert hatten, wozu sie nach § 149 SGBVI eigentlich verpflichtet gewesen wären, konnten die Betroffenen weiter davon ausgehen, dass ihre FRG-gestützten Rentenkonten Bestand haben.

Die Forderungen der DDR-Altübersiedler, vertreten durch die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF), der „Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft“ (UOKG) sowie der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ (VOS) sind der Bundesregierung seit mehreren Legislaturperioden bekannt. Zu der seit April 2018 auf dem Tisch des Bundestages liegende Beschwerde- Pet. 3-19-11-8222-006233 gibt es bis jetzt immer noch keine Beschlussempfehlung.

Der schroffe Kurs der Berliner Politik gegenüber den DDR-Altübersiedlern steht in auffälligem Kontrast zu dem vorauseilenden Gefälligkeitskurs gegenüber den ehemaligen Funktionären der ehemaligen DDR-Führung.

Für die Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR, die Ausreiseantragsteller, die aus politischer Haft Freigekauften ist die Schlussfolgerung klar:

Die Systemträger des gestützten SED-Regimes sind in der wiedervereinigten Bundesrepublik willkommen. Und die, die vor diesem System geflohen sind, werden in der wiedervereinigten Bundesrepublik als lästige Störenfriede ausgegrenzt.

Das kann doch nicht so bleiben!

Im übrigen verweisen wir noch einmal auf unseren Brief vom 10.01.2021 (Abschlussbericht der Platzeckkommission).

Mit vorzüglicher Hochachtung,



Felix Heinz Holtschke
VOS-Landesvorsitzender NRW



Dr. Jürgen Holdefleiß
Vorsitzender IEDF

Anlage:

Brief IEDF/VOS vom 10.02.2021 an die Bundeskanzlerin